

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0336
41 - Jugendamt			Datum: 29.08.2023
Bearb.:	Sauerland, Sonja	Tel.: -460	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	Anhörung

Interessenbekundungsverfahren für eine Einrichtung nach § 42 SGB VIII im ehemaligen HSV-Internat in Norderstedt

Sachverhalt:

Bundesweit steigen die Fallzahlen für Inobhutnahmen, das gilt auch für Norderstedt und die umliegenden Städte und Kreise in Schleswig-Holstein. Während im Jahr 2020 44 Kinder und Jugendliche in Norderstedt in Obhut genommen worden sind, stieg diese Zahl 2021 auf 48 und 2022 bereits auf 57. Bis August 2023 mussten in diesem Jahr bereits 40 Inobhutnahmen verzeichnet werden. In diesen Fällen ist eine schnelle Trennung von den Eltern und eine anderweitige Unterbringung der Kinder und Jugendlichen notwendig. Der Bedarf übersteigt aktuell die im näheren Umkreis angebotenen Plätze. Oft müssen Kinder und Jugendliche weit von ihrem Zuhause untergebracht werden und die Platzsuche ist für die Mitarbeitenden im ASD sehr zeitintensiv.

Um Jugendliche wohnortnah unterbringen zu können, plant das Jugendamt Norderstedt über ein Interessenbekundungsverfahren einen Träger für eine Einrichtung nach § 42 SGB VIII im ehemaligen HSV-Internat in Norderstedt zu suchen. Die Träger sollen vom 15.09.2023 bis 15. Oktober 2023 die Möglichkeit bekommen, ihr Interesse zu bekunden. Die Auswahl erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix durch die Verwaltung bis Ende Oktober. Der Betrieb der Einrichtung soll ab Dezember 2023 erfolgen.

Damit Jugendliche und Fachkräfte aus Norderstedt direkt von der Einrichtung profitieren, wird die Verwaltung nach Auswahl eines Trägers für die Einrichtung dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage vorbereiten, aus der die Durchfinanzierung von zwei Plätzen durch die Stadt Norderstedt hervorgeht.

Anlagen:

Anlage 1: Interessenbekundungsverfahren für eine Einrichtung nach § 42 SGB VIII im ehemaligen HSV-Internat in Norderstedt

Anlage 2: Grundriss Immobilie

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------